



Verein FamilienNetz Schinznach

Betriebsreglement Tagesstrukturen

Hinweis: Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Einleitung

Es ist dem Vorstand des Vereins FamilienNetz Schinznach als Trägerschaft ein Anliegen, dass die Tagesstrukturen mit klaren Vorgaben und einem reibungslosen Ablauf durchgeführt werden. Nur so können Sicherheit und Qualität gewährleistet werden. Der Vorstand erwartet von allen Beteiligten das Einhalten der hier vorgegebenen Regeln.

Der Verein arbeitet eng mit den Behörden und Schulen zusammen.

1 **Örtlichkeit**

Die Module der Tagesstrukturen werden in der Liegenschaft Schulstrasse 13, Schinznach Dorf, angeboten.

2 **Betreuungszeiten**

2.1 Der Verein FamilienNetz Schinznach bietet während des regulären Schulbetriebes, nachfolgende Module an, sofern mindestens 4 Anmeldungen zum regelmässigen Besuch der einzelnen Module vorliegen:

Frühbetreuung	von 07.00 – 08.00 Uhr
Mittagstisch	von 11.30 – 13.30 Uhr
früher Nachmittag	von 13.15 – 15.15 Uhr
später Nachmittag	von 15.15 – 18.00 Uhr

An offiziellen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt (Donnerstag) und Freitag nach Auffahrt (Brücke), Pfingstmontag und 1. August bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

2.2 Während den Schulferien bietet der Verein FamilienNetz, sofern mindestens 10 Anmeldungen pro Tag vorliegen, eine Betreuung von 07.00 bis 18.00 Uhr an. Während den Weihnachtsferien wird keine Betreuung angeboten.

2.3 Die Betreuung kann in Zusammenarbeit mit anderen Partnern geschehen.

2.4 Die Kinder sind rechtzeitig von den gemeldeten Personen gemäss Vereinbarung abzuholen. Erfolgt das Abholen des Kindes wiederholt nach Betreuungsschluss, ist die Leitung berechtigt, in Absprache mit dem Vorstand eine Gebühr gemäss Tarifreglement zu erheben.

2.5 **Betreuung**

Die Betreuungs-Module sind vom Verein FamilienNetz Schinznach organisiert. Je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder kann das Leitungs-Team aus einer Hauptleitung und ein bis zwei oder mehr Assistenzen bestehen. Die Betreuungsgrundsätze sind im pädagogischen Konzept geregelt.

2.6 Empfang und Verabschiedung

Die jeweilige Leitung übernimmt die Kinder mit Begrüssung in ihre Obhut. Falls ein angemeldetes Kind ohne Information nicht zur vereinbarten Zeit erscheint, nimmt die Leitung mit den Erziehungsberechtigten bzw. mit der Lehrperson unverzüglich Rücksprache. Der Aufwand für die Suche nach einem nicht abgemeldeten Kind wird separat in Rechnung gestellt.

Am Ende der Betreuungszeit verabschiedet die Leitung die Kinder in den Lokalitäten der Tagesstrukturen und übergibt sie in die Obhut des gesetzlichen Vertreters.

3 Anmeldung zum regelmässigen Besuch und Aufnahme

Die Tagesstruktur des Vereins FamilienNetz Schinznach können von Kindern mit Wohnsitz in Schinznach, die in Schinznach den Kindergarten und die Primarschule besuchen, genutzt werden.

- 3.1** Erziehungsberechtigte können ihre Kinder für den regelmässigen Besuch der einzelnen Module im Rahmen der Angebote anmelden. Für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, kann im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine individuelle Abmachung getroffen werden. Der Entscheid liegt bei der Leitung der betreffenden Module.
- 3.2** Die Anmeldung für ein oder mehrere Module erfolgt mittels vollständig ausgefülltem, unterzeichnetem Anmeldeformular und ist jeweils für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Den Eltern werden Betreuungsverträge zugestellt. Mit der Zeichnung des Betreuungsvertrages akzeptieren die Erziehungsberechtigten das Betriebsreglement, die Verhaltensregeln und das Tarifreglement. Der Platz gilt als definitiv bestätigt, sobald der Betreuungsvertrag von der Leitung Administration gegengezeichnet ist.
- 3.3** Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern Kapazität vorhanden ist. Bei Platzmangel werden Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt. Falls die Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, führt der Verein eine Warteliste. Auf Anfrage und bei Verfügbarkeit stehen die Tagesstrukturen auch Kindern benachbarter Gemeinden offen.
- 3.4** Es besteht die Möglichkeit der unregelmässigen Nutzung der Tagesstruktur-Module. Eltern, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, müssen ihr Kind bis spätestens um 18.00 Uhr des Vortages telefonisch anmelden.
- 3.5** Pro Familie wird bei Abschluss und Erneuerung des Betreuungsvertrages eine Administrativgebühr erhoben.

4 Verrechnung

Gemäss Betreuungsvertrag wird bis am 24. Tag des Vormonats Rechnung gestellt. Die Rechnung ist bis am letzten Tag des Vormonats zu begleichen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Dauerauftrag für die termingerechte Bezahlung der Monatsrechnung einzurichten.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird bei Mahnung ein Unkostenbeitrag erhoben. Bei Nichtbezahlung der Rechnung ist der Verein FamilienNetz Schinznach berechtigt, die Betreuung des Kindes abzulehnen.

Zusätzliche Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende separat in Rechnung gestellt.

Unentschuldigtes Fernbleiben und zu spätes abmelden (das Kind wird vermisst und gesucht) wird mit einer Aufwandsgebühr verrechnet.

Die gültigen Tarife sind im Tarifreglement ersichtlich.

5 Kündigung, Ausschluss, Absenzen

5.1 Vertragsdauer

Der Vertrag läuft automatisch per Ende Schuljahr aus und muss nicht gekündigt werden. Für das neue Schuljahr müssen Anmeldungen von Kindern erneuert werden.

5.2 Kündigungsfrist

Der Vertrag kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden.

Der Platz bleibt während der Kündigungsfrist reserviert und die Betreuungskosten werden regulär verrechnet.

Wird das Kind während der Kündigungsfrist frühzeitig aus der Betreuung genommen, bleiben die Betreuungskosten geschuldet. Kann der freigewordene Platz vom Verein neu besetzt werden, entfällt die Zahlungspflicht.

5.3 Ausschluss

Kinder können zeitlich befristet oder definitiv von einzelnen Modulen oder gänzlich ausgeschlossen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen des Kindes
- wiederholtes Nichteinhalten der Hausordnung
- bei Missachtung von schriftlichen Vereinbarungen aus Betreuungsgesprächen
- bei unüberwindbaren Differenzen mit den Erziehungsberechtigten

Über einen Ausschluss entscheidet der Vereinsvorstand in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen.

5.4 Absenzen

Die Erziehungsberechtigten melden das Kind bei unvermeidlichen Absenzen so früh wie möglich, jedoch spätestens um 07.00 Uhr des betreffenden Tages ab. Der Betrag bleibt geschuldet, da der Platz reserviert ist.

Bei längeren Absenzen werden gegen Abgabe eines gültigen Arztzeugnisses die Absenzen ab dem 6. Krankheitstag gutgeschrieben. Der Platz bleibt während 30 Kalendertagen reserviert. Dauert die Absenz länger, endet der Betreuungsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist per sofort.

6 ORGANISATORISCHES

6.1 Betriebsführung

Der Verein FamilienNetz ist verantwortlich, den regulären Betrieb der Tagesstrukturen jederzeit aufrecht zu erhalten.

6.2 Stundenplan und Weg

Der Leitung ist bekannt zu geben, wann das Kind bei den Tagesstrukturen eintrifft, sowie wann und wohin es nach dem besuchten Modul geschickt werden soll oder ob es abgeholt wird. Der Weg zu und der Rückweg von den Tagesstrukturen liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

6.3 Hygiene / Zahnpflege

Die Reinigung der Räumlichkeiten ist im Hygienekonzept geregelt.

Die Kinder putzen sich nach dem Mittagessen die Zähne. Jedem Kind, das den Mittagstisch besucht, sind am ersten Tag ein Becher, Zahnbürste und Zahnpaste (alles angeschrieben) mitzugeben. Diese werden im Haus aufbewahrt. Die Betreuenden weisen nach jedem Essen auf das Zähneputzen hin.

Die Verantwortung für das regelmässige Händewaschen liegt bei den Betreuungspersonen.

6.4 Sicherheit

Notfälle sind im Sicherheitskonzept geregelt. Insbesondere geregelt ist das Verhalten im Brandfall.

Ein Verbandskasten zur Erstversorgung ist vorhanden.

In einem medizinischen Notfall wird sofort ärztliche Hilfe beigezogen und die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

6.5 Versicherung und Haftung

Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Der Vorstand und/oder das Betreuungspersonal können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der Verein FamilienNetz Schinznach lehnt für die von Kindern verursachten Schäden jegliche Haftung ab.

7 VERPFLEGUNG

7.1 Eine ausgewogene und gesunde Ernährung steht im Mittelpunkt. Nebst selbst zubereiteten Mahlzeiten können auch frisch zubereitete und kindergerechte Menüs von einem externen Anbieter bezogen werden.

Die Zwischenverpflegungen werden mit den Kindern zusammen zubereitet.

7.2 Das Mitbringen von zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummis in die Tagesstrukturen ist nicht erlaubt.

8 ALLTÄGLICHES

8.1 Die Hausordnung wird konsequent umgesetzt.

8.2 Jedes Kind benötigt Hausschuhe. Sie sind am ersten Tag dem Kind mitzugeben.

8.3 Um den Kindern das Spielen draussen zu ermöglichen, benötigen sie eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenschutz, Sonnenschutz).

8.4 Für Gegenstände die von zu Hause oder der Schule mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

8.5 Während der Nachmittagsbetreuung, an schulfreien Tagen sowie während der Ferienbetreuung können Ausflüge mit den Kindern stattfinden. Diese können teilweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Dadurch können zusätzliche Kosten zu Lasten der Erziehungsberechtigten entstehen, worüber vorgängig informiert wird.

9 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

9.1 Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Soweit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien Rücksicht genommen.

9.2 Wichtige Beobachtungen während des Aufenthaltes in den Modulen werden den Eltern beim Abholen des Kindes mitgeteilt. Ebenso ist es wichtig, dass die Leitung von den Eltern über aktuelle Vorkommnisse auf dem Laufenden gehalten wird.

9.3 Für Anliegen und Fragen der Eltern können mit der zuständigen Betreuungsperson Gesprächstermine vereinbart werden.

10 PFLICHTEN

10.1 Pflichten der Kinder

10.1.1 Die Kinder melden sich beim Eintreffen der Tagesstrukturen beim Leitungsteam. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuenden.

- 10.1.2 Die Kinder gestalten den Ablauf der Tagesstrukturen gemäss Betreuungskonzept mit.
- 10.1.3 Die Kinder haben sich angemessen zu verhalten. Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, nimmt die Leitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

10.2 **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

- 10.2.1 Die Erziehungsberechtigten erklären ihren Kindern den Ablauf der Tagesstrukturen und informieren sie über die einzuhaltenden Regeln der Hausordnung.
- 10.2.2 Die Erziehungsberechtigten informieren die jeweilige Leitung über allfällige Krankheiten, Allergien, einzunehmende Medikamente und weitere Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen. Medikamente müssen persönlich bei der jeweiligen Leitung abgegeben werden.
- 10.2.3 Kranke Kinder, mit Fieber über 38°, Durchfall, Brechreiz oder infektiösen Krankheiten (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder Ähnliches), müssen zwingend zu Hause bleiben. Bei Nichteinhaltung werden die Erziehungsberechtigten umgehend aufgefordert, das Kind wieder abzuholen und werden mit einem Unkostenbeitrag gemäss Tarifreglement in Rechnung gestellt.

Bei einem Läusebefall muss die zuständige Betreuungsperson darüber informiert werden. Im Regelfall können Kinder bereits am Tag nach Beginn der Behandlung mit einem zugelassenen Läusebehandlungsmittel wieder die Module besuchen. Die definitive Entscheidung liegt bei der jeweiligen Leitung.
- 10.2.4 Sie informieren die Betreuer rechtzeitig über Abwesenheiten der Kinder und Abweichungen vom Stundenplan.
- 10.2.5 Die Erziehungsberechtigten sind dafür besorgt, dass Vereinbarungen aus Betreuungsgesprächen umgesetzt werden. Bei Nichteinhaltung der Abmachungen erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch den Vereinsvorstand. Nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung hat der Vorstand die Kompetenz gemäss Artikel 5.3 vorzugehen.

10.3 **Pflichten des Vereins FamilienNetz Schinznach**

- 10.3.1 Die Kinder werden frei von Vorurteilen und unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen betreut. Jedes Kind wird nach den gleichen Rechten und Pflichten betreut.
- 10.3.2 Personen, welche für den Verein FamilienNetz Schinznach arbeiten, unterstehen der Schweigepflicht gegenüber Dritten, auch über das Arbeitsverhältnis hinaus.
- 10.3.3 Betreuungspersonen sind verpflichtet, Gespräche mit Erziehungsberechtigten schriftlich festzuhalten und von allen Gesprächsteilnehmenden unterzeichnen zu lassen.

11 **Änderungen des Betriebsreglements**

Änderungen des Betriebsreglements liegen im Kompetenzbereich des Vorstandes.
Das Betriebsreglement tritt per 3. Januar 2019 in Kraft.